

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0688/2020/

<b>Betreff:</b>	<b>Brücke Judenfriedhof; weiteres Vorgehen</b>	
<b>Bearbeiter:</b>	<b>Hans-Peter Heikens</b>	
<b>Aktenzeichen:</b>		<b>14.01.2020</b>

<b>Beratungsfolge</b> Ausschuss für Bau, Verkehr und Feuerschutz Verwaltungsausschuss	<b>Termin</b>	
--	---------------	--

### **1. Sachverhalt:**

Das Gutachten der Baugrund Ammerland GmbH bezüglich einer möglichen Brücke zum Judenfriedhof liegt nunmehr vor. Das Gutachten befindet sich im Anhang.

Aus dem Gutachten lassen sich letztlich einige Aussagen herausfiltern:

Bei den Bodenverhältnissen wird grundsätzlich eine Tiefgründung empfohlen. Je nach Ausführung (Dimension) der Brücke wird eine Tiefgründung von 16 Metern empfohlen. Die Art der Brücke und die Dimension der Brücke erfordern eventuell auch Gründungsarbeiten in den Böschungsbereichen. In dem Fall ist eine Bauwasserhaltung in Form von Spundwänden erforderlich.

Bevor nun also auf Basis des Bodengutachtens ein Entwurf gefertigt und die Statik in Auftrag gegeben werden, müssen aus Sicht der Verwaltung einige Fragen geklärt werden:

1. Wie soll die Brücke dimensioniert/gestaltet werden?
  - a. Handelt es sich um eine reine Fußgängerbrücke (oder kann man sein Fahrrad mitnehmen)? Das hat Auswirkungen auf die Breite der Brücke und die Höhe der Geländer
  - b. Was ist mit dem Thema Barrierefreiheit? (soll die Brücke auch für Menschen mit Beeinträchtigung, z.B. Rollstuhlfahrer oder Rollatorfahrer, geeignet sein?) Das hat Auswirkungen auf die Breite der Brücke.
  - c. Soll die Brücke als s.g. Einfeld-, Zweifeld- oder auch als Dreifeldbrücke gestaltet werden? Das hat Auswirkungen auf die Gründung.
  - d. Welche Materialien sollen zur Verwendung kommen? Auch das wirkt sich auf die Gründung aus.
2. Sobald diese Fragen geklärt sind, kann ein Entwurf gefertigt werden. Dieser sollte unbedingt mit dem LK Leer vorbesprochen werden, um im Vorfeld eventuelle Unstimmigkeiten auszuschließen.

3. Aus dem abgestimmten Entwurf kann die entsprechende Statik auf Basis des Bodengutachtens erstellt werden.
4. Danach lassen sich dann konkrete Preise ermitteln - für das Bauwerk, die Gründung und eventuelle Begleitmaßnahmen im Böschungsbereich oder auch auf dem Friedhof.
5. Soll für das Vorhaben eine Förderung im Rahmen der Dorferneuerung beantragt werden?

Aus Sicht der Verwaltung sollte auch, bevor man in konkrete Planungen einsteigt, noch einmal das Gespräch mit der Jüdischen Gemeinde Niedersachsen als Eigentümerin der Fläche gesucht werden. Hierbei sollten noch einmal alle Themen, die den Friedhof betreffen, abgestimmt werden. Hierbei stellt sich auch die Frage, wer dieses Gespräch führt oder ob eventuell ein Vertreter zu einer Ausschuss-Sitzung eingeladen werden soll?

**Beschlussvorschlag:**

Wird eventuell in der Sitzung erarbeitet.

**Finanzierung:**

**Anlagenverzeichnis:**

Gutachten der Baugrund Ammerland GmbH